

Interne Policy zur Unabhängigkeit des Vereins von politischen Parteien

Einstimmig in der Vorstandssitzung des 6. August 2019 angenommen.

EINLEITUNG

epicenter.works versteht sich als unabhängiger Verein, der rein den Themen der Vereinstätigkeit verpflichtet ist und deshalb in seiner politischen Arbeit äquidistant zu allen Parteien positioniert sein muss. In der Gesamtschau darf der Verein nicht nur mit einzelnen Parteien kollaborieren. Deshalb ist es wichtig, dass der Verein selbst entscheidet, welche Informationen er wann an die Öffentlichkeit bringt oder mit Dritten teilt. Eine Bevorzugung einzelner politischer Parteien ist schon dem Anschein nach zu vermeiden. Die Wahrnehmung des Vereins als partei-politisch neutraler und professioneller Akteur stellt einen großen Wert dar, der über viele Jahre erarbeitet wurde und erhalten werden muss.

VERTRAULICHKEIT VON INFORMATIONEN

Mitarbeiter*innen, Funktionsträger*innen oder im Wahlkampf strategisch, öffentlichkeitswirksam und/oder operativ engagierte Personen von wahlwerbenden Parteien sollen keinen Zugriff auf interne Kommunikationskanäle, Dokumentationstools und Dokumentenaustauschplattformen des Vereins haben. Wenn sich der Status einer Person, welche diesen Zugriff hat oder hatte, verändert, ist das Büro umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Personen, für welche dieser Status schlagend wird, sind auch von der Teamseite zu entfernen oder dort als ruhend zu kennzeichnen. Welche von beiden Maßnahmen zu treffen ist, wird nach Rücksprache mit den Betroffenen von der Geschäftsführung entschieden. In dieser Zeit dürfen sie den Verein nicht mehr nach außen repräsentieren. Die formale Mitgliedschaft ist von diesen Maßnahmen unberührt, ebenso die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein, sofern ein Zugriff auf interne Werkzeuge für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht unumgänglich ist. Die Geschäftsführung kann nach Maßgabe ihres Vertrauens zu den jeweiligen Personen einvernehmlich und in Absprache mit dem Team den Zugriff auf spezifische Systeme für die Abwicklung ehrenamtlicher Tätigkeiten und die Teilnahme am Vereinsleben in Einzelfällen erlauben.

DEFINITIONEN

Als wahlwerbende Partei ist eine politische Partei, Liste oder Person zu verstehen, welche derzeit im Landes-, Bundes- oder EU-Parlament vertreten ist oder eine solche Vertretung anstrebt. Eine einfache Parteimitgliedschaft ist bewusst nicht in dieser Regelung inkludiert, da der Interessenkonflikt in diesem Fall nicht gravierend ist und hierbei auf die Verschwiegenheit und Loyalität der Person vertraut wird. Die Maßnahmen sind explizit als zeitlich befristet zu sehen und sollen eine beidseitige Flexibilität und Unabhängigkeit garantieren.